

Air Way Bill Number: _____

Enthaftungserklärung

Hiermit beauftragen wir die LUG Hamburg aircargo handling GmbH & Co. KG, die weiteren Sicherungsmaßnahmen im Fall einer Nichterkennbarkeit beim Röntgen von Luftfracht durchzuführen

Durch EG-Verordnung VO EG 300/2008 sowie VO EG 2015/1998 und Folgeverordnungen ist das Öffnen und Kontrollieren von Luftfrachtsendungen vorgeschrieben, um mit dieser Kontrolle das Vorhandensein von verbotenen Gegenständen auszuschließen, sofern dieses nicht zweifelsfrei durch Röntgentechnologie auszuschließen ist.

Das Öffnen von Luftfrachtsendungen im Rahmen dieser Kontrolle erfolgt bei der LUG Hamburg aircargo handling GmbH & Co. KG in deren Lager und in Anwesenheit von einer Luftsicherheitskontrollkraft (LSKK) der Firma LUG. Kunden bzw. Auftraggeber können zu jeder Zeit bei dieser Kontrolle anwesend sein.

Die Durchführung der Kontrolle wird dokumentiert.

In Kenntnis des Vorstehenden sind wir damit einverstanden, dass die Verpackung der o.g. Luftfrachtsendung zum Zweck der Durchführung der Sicherheitskontrolle geöffnet wird und, sofern zum Zwecke der Sicherung der Sendung erforderlich, die Bestandteile der Sendung soweit wie möglich vereinzelt werden. Hieraus resultierende Kosten werden von uns übernommen.

Mit der Abgabe dieser Erklärung verzichten wir auf jegliche, infolge des Öffnens und im Rahmen der vorgeschriebenen Sicherheitskontrolle möglicherweise entstehenden Schadensansprüche gegenüber der LUG Hamburg aircargo handling GmbH & Co. KG, sofern die Schäden durch das Öffnen nicht durch Vorsatz verursacht wurden. Nach Wiederverschluss der Sendung sind weitergehende Haftungen, die sich aus der Öffnung der Sendung zum Zweck der Sicherheitskontrolle ergeben, ausgeschlossen.

Ort/Datum und Stempel des Unternehmens/Unterschrift der bevollmächtigten Person